

# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel



### Themen in dieser Ausgabe

#### Neues aus den Institutionen

##### Thema der Woche

- **Größere Unterstützung für den Bienenzuchtsektor in der EU** 2

##### Europäische Kommission

- **Saubere Mobilität: Kommission legt Vorschlag zur Prüfung von Fahrzeugemissionen unter Realbedingungen vor** 3
- **Innovationsanzeiger 2019: Die Innovationsleistung der EU und ihrer Regionen nimmt Fahrt auf** 4
- **Handelsbericht: Gute Marktchancen für EU-Unternehmen trotz zunehmenden Protektionismus** 5
- **Nur jede/r fünfte ÖsterreicherIn liest Datenschutzerklärungen vollständig durch** 6

##### Rat der Europäischen Union

- **Kapitalmarktunion: Rat verabschiedet neue Vorschriften, um den Zugang zu Altersvorsorgeprodukten und Investmentfonds zu erleichtern** 7
- **EU verschärft Vorschriften über Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe** 7
- **Sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung: Rat billigt EU-Leitlinien** 8

##### Europäischer Gerichtshof

- **EuGH kippt deutsche Pkw-Maut** 9

Laufende Konsultationen	10
Tagesordnungen der Institutionen	11
Impressum	11

Gemeinsame Vertretung der  
Europaregion Tirol-Südtirol-  
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
*Rue de Pascale 45–47*  
*B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00*  
*Fax: 0032 2 742 09 80*  
*E-Mail: info@alpeuregio.eu*



# Thema der Woche

## Größere Unterstützung für den Bienenzuchtsektor in der EU

Die EU-Kommission wird in den nächsten drei Jahren 120 Mio. Euro für den Bienenzuchtsektor in der EU bereitstellen, um dessen wesentliche Rolle in Landwirtschaft und Umwelt zu unterstützen. Dies entspricht einer Aufstockung um 12 Mio. Euro gegenüber der für den Zeitraum 2017-2019 gewährten Unterstützung, wie die EU-Kommission am 17. Juni bekannt gab.



Der Betrag wird durch die nationale Kofinanzierung der Mitgliedstaaten ergänzt. Damit verdoppelt sich die gesamte finanzielle Unterstützung, die für nationale Imkereiprogramme zur Verfügung steht, die am 1. August 2019 beginnen und bis zum 31. Juli 2022 laufen. Um die Bedingungen für den Bienenzuchtsektor und die Vermarktung seiner Erzeugnisse zu verbessern, werden diese Programme von den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren auf nationaler Ebene entworfen.

Im Jahr 2018 gab es in der EU über 17,5 Millionen Bienenstöcke, verteilt auf mehr als 600.000 ImkerInnen. Die EU ist nach China der zweitgrößte Honigerzeuger der Welt, wobei die Imkerei in allen EU-Mitgliedstaaten praktiziert wird. Obwohl die EU viel Honig produziert, ist sie gleichzeitig ein Nettoimporteur von Honig, das heißt, dass sie Honig zu einem größeren Gesamtwert importiert, als exportiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die einheimische Honig-Produktion nur etwa 60 % des

Verbrauchs deckt. Der Hauptlieferant von Honig, der in die EU eingeführt wird, ist China, gefolgt von der Ukraine und Ländern Lateinamerikas. Neben Honig bietet die EU eine Vielzahl von weiteren Imkereiprodukten an, etwa Pollen, Propolis, Gelee Royale und Bienenwachs.

Honigbienenvölker sind für die Landwirtschaft und die Umwelt von wesentlicher Bedeutung, da ihre Bestäubungstätigkeit zur Reproduktion der Pflanzen erforderlich ist. Die Imkerei trägt außerdem zur Entwicklung des ländlichen Raums bei.

Durch die von der EU-Kommission erhöhten finanziellen Unterstützung soll etwa die Ausbildung von ImkerInnen, die Unterstützung bei der Gründung eines Imkereibetriebs, die Bekämpfung von Parasiten, Forschungsarbeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Honigqualität ermöglicht werden.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



## Saubere Mobilität: Kommission legt Vorschlag zur Prüfung von Fahrzeugemissionen unter Realbedingungen vor

Die EU-Kommission setzt sich nachdrücklich für die Verbesserung der Luftqualität, die Bekämpfung des Klimawandels und den Übergang zu sauberer Mobilität ein. Als Reaktion auf ein Urteil des EU-Gerichts schlug die EU-Kommission nun am 14. Juni vor, bestimmte Aspekte der Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb (Real Driving Emissions – RDE) erneut in Rechtsvorschriften aufzunehmen, die vom EU-Parlament und vom Rat verabschiedet werden sollen.

Im Dezember 2018 erklärte das Gericht einige Bestimmungen der EU-Vorschriften zur Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb für nichtig. In seinem Urteil kam es zum Schluss, dass die sogenannten Übereinstimmungsfaktoren nicht im Ausschussverfahren hätten angenommen werden dürfen. Sie hätten vielmehr nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen werden müssen. Die Nichtigerklärung betrifft nur Teile der Vorschriften und hat keine Auswirkungen auf das eigentliche RDE-Prüfverfahren, das weiterhin gilt und bei der Typgenehmigung nach wie vor durchzuführen ist. Um der EU-Kommission Zeit zur Umsetzung des Urteils zu geben, schob das Gericht das Wirksamwerden der Nichtigerklärung bis Februar 2020 auf. Nun schlug die EU-Kommission vor, dieselben Übereinstimmungsfaktoren wieder in den Rechtsakt aufzunehmen.

Die Kommission legt den Vorschlag – wie vom Gericht gefordert – im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vor. Damit möchte sie Rechtssicherheit für nationale Behörden, den Wirtschaftszweig und die VerbraucherInnen gewährleisten.

Nach der Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat gilt die Verordnung unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und wird drei Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verbindlich geltendes Recht.

[Mehr Informationen](#)



# Europäische Kommission

## Innovationsanzeiger 2019: Die Innovationsleistung der EU und ihrer Regionen nimmt Fahrt auf

**Am 17. Juni veröffentlichte die EU-Kommission den Europäischen Innovationsanzeiger und den Regionalen Innovationsanzeiger 2019. Diese zeigen, dass sich die Innovationsleistung der EU seit vier Jahren in Folge verbessert. Zudem übertrifft die Innovation in Europa zum ersten Mal diejenige der Vereinigten Staaten, wobei die EU nach wie vor hinter Japan und Südkorea liegt und China schnell aufholt.**

Die Daten ergänzen die jüngsten länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters, in denen die Rolle von Forschung und Innovation hervorgehoben und Empfehlungen zur Steigerung des Produktivitätswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit abgegeben wurden.

Die EU-Länder können in vier Leistungsgruppen unterteilt werden: Führende Innovationsträger, starke, mäßige und bescheidene Innovatoren. Schweden ist 2019 der führende Innovationsträger der EU, gefolgt von Finnland, Dänemark und den Niederlanden. Österreich ist ein starker Innovator. Im Laufe der Zeit hat sich die Leistung im Vergleich zu der der EU im Jahr 2011 erhöht. Im Durchschnitt hat die Innovationsleistung der EU seit 2011 um 8,8 % zugenommen. Im Innovationsbereich „Verflechtungen“ steht Österreich EU-weit sogar an der Spitze.

Dem Innovationsanzeiger 2019 ist der Regionale Innovationsanzeiger beigelegt. Er enthält eine vergleichende Bewertung der Leistungsfähigkeit der Innovationssysteme in 238 Regionen von 23 EU-Mitgliedstaaten. Die innovativsten Regionen der EU sind Helsinki-Uusimaa, Finnland, gefolgt von Stockholm, Schweden und Hovedstaden, Dänemark. Österreich ist in Ost-, West- und Südösterreich unterteilt, wobei alle drei Regionen ein „starker + Innovator“ sind. Die Innovationsleistung hat sich im Laufe der Zeit am stärksten in Westösterreich erhöht (um 15%; Südösterreich: 9,2%; Ostösterreich: 6,1 %).

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



# Europäische Kommission

## Handelsbericht: Gute Marktchancen für EU-Unternehmen trotz zunehmenden Protektionismus

Der am 17. Juni von der EU-Kommission veröffentlichte Jahresbericht (2018) hat zum Ergebnis, dass die Union trotz aller globalen Turbulenzen im weltweiten Handel eine führende Stellung einnimmt. Insgesamt konnten durch das konsequente Vorgehen der EU seit Beginn des Mandats der derzeitigen EU-Kommission Handelshemmnisse beseitigt werden. Die Gegenmaßnahmen müssten laut EU-Kommission jedoch in Zukunft weiter verstärkt werden.

Handelshemmnisse kosten die Unternehmen der EU jedes Jahr Milliarden von Euro. Allein im Jahr 2018 wurde laut der neuesten Ausgabe des Berichts über Handels- und Investitionshindernisse in Ländern außerhalb der EU 45 neue Handelshemmnisse geschaffen. Somit liegt nun in 59 verschiedenen Ländern die Rekordzahl von insgesamt 425 derartigen Maßnahmen vor. Als kleines Land ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Es bedarf somit der notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische und europäische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können.

Mit 37 bzw. 34 problematischen Handelsmaßnahmen führen Russland und China die Liste der Länder mit den meisten Handelshemmnissen an. Die stärksten Beeinträchtigungen der EU-Ausfuhren gehen von Maßnahmen Chinas, der Vereinigten Staaten, Indiens und Algeriens aus. Sie betreffen 80 Prozent der von den neuen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogenen EU-Exporte. Sie beziehen sich vor allem auf die Sektoren Stahl, Aluminium sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Die EU hat es sich zum Ziel gemacht, diese Hindernisse zu eliminieren. Die Bemühungen der Union zur Durchsetzung der bestehenden internationalen Handelsregeln bringen eindeutige Ergebnisse. Im Rahmen der verbesserten Marktzugangsstrategie der EU beseitigte die EU-Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Unternehmen im letzten Jahr 35 Handelshemmnisse unter anderem in China, Japan, Indien und Russland. Diese Maßnahmen erfassten acht Sektoren von herausragender Bedeutung für die Ausfuhren und Investitionen der EU, darunter Landwirtschaft und Fischerei, Fahrzeuge, Textilien und Lederwaren, Weine und Spirituosen, Kosmetika, Bergbauerzeugnisse, Flugzeugteile und IKT-Ausrüstung.

Zu den Handels- und Investitionshindernissen, die 2018 beseitigt wurden, gehörten etwa die chinesischen Einfuhrbeschränkungen für Rinder- und Schafserzeugnisse oder Beschränkungen der Verwendung zugelassener Zusatzstoffe in Weinen und Spirituosen in Japan.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



# Europäische Kommission

## Nur jede/r fünfte ÖsterreicherIn liest Datenschutzerklärungen vollständig durch

Ein am 13. Juni veröffentlichter Eurobarometer-Bericht, den die EU-Kommission anlässlich des ersten Jahres der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) veröffentlicht hat, zeigt, wie gut sich EU-BürgerInnen mit den Datenschutzvorschriften auskennen.



76 % der ÖsterreicherInnen haben von den neuen europäischen Datenschutzvorschriften gehört, der EU-Durchschnitt liegt bei 67 %. Jeder fünfte Österreicher/ jede fünfte Österreicherin liest sich die Datenschutzerklärungen vollständig durch, EU-weit sind es noch weniger: lediglich 13 %.

Die Kommission startet ab sofort eine Sensibilisierungskampagne, mit der die BürgerInnen ermutigt werden sollen, Datenschutzerklärungen durchzulesen und ihre Datenschutzeinstellungen so zu optimieren, dass sie nur noch solche

personenbezogenen Daten mitteilen, zu deren Preisgabe sie bereit sind.

Die auf den Antworten von 27.000 EuropäerInnen basierende Eurobarometer-Umfrage hat ergeben, dass 73 % aller Befragten schon von mindestens einem der sechs durch die Datenschutz-Grundverordnung garantierten Rechte, auf die sich die Umfrage bezog, gehört haben.

[Mehr Informationen](#)



# Rat der Europäischen Union

## Kapitalmarktunion: Rat verabschiedet neue Vorschriften, um den Zugang zu Altersvorsorgeprodukten und Investmentfonds zu erleichtern

**Am 14. Juni nahm der Rat zwei zentrale Reformen im Rahmen der Kapitalmarktunion an. Davon betrifft eine die Altersvorsorge, die andere Investmentfonds.**

Die Verordnung bezüglich der Altersvorsorge soll dafür sorgen, dass Menschen, die für ihren Ruhestand sparen wollen, künftig zwischen mehr Produkten wählen können. Darüber hinaus soll sie durch die Schaffung eines „Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts (PEPP) zum Ausbau des Markts für die private Alterssorge beitragen. Mit der PEPP-Verordnung wird ein neuer Typ eines freiwilligen privaten Altersvorsorgeprodukts geschaffen. Es ist europaweit einheitlich gestaltet und kann von unterschiedlichsten Stellen angeboten werden, etwa von Versicherungsunternehmen, Banken, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Investmentfirmen und

VermögensverwalterInnen. Die Anbieter können einen "EU-Produktpass" nutzen, um die PEPP in verschiedenen Mitgliedstaaten zu vertreiben.

Darüber hinaus nahm der Rat ein Maßnahmenpaket an, mit dem bestehende Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds beseitigt werden sollen. Damit wird der grenzüberschreitende Vertrieb von Investmentfonds erleichtert, indem bestehende regulatorische Hindernisse beseitigt und die Vertriebskosten gesenkt werden.

[Mehr Informationen](#)

## EU verschärft Vorschriften über Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

**Am 14. Juni nahm der Rat eine Verordnung an, mit der die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe in der gesamten EU strenger geregelt wird. Ziel ist es, die Verfügbarkeit dieser Stoffe für die Allgemeinheit einzuschränken und sicherzustellen, dass verdächtige Transaktionen entlang der Lieferkette entsprechend gemeldet werden.**

Mit den verschärften Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe wird für stärkere Garantien und Kontrollen – auch online – bei Verkauf und Vermarktung der gefährlichen Chemikalien gesorgt, die bei mehreren Terroranschlägen in Europa zur „Eigenherstellung“ von Explosivstoffen verwendet wurden.

Die EU hat bereits strenge Vorschriften für den Zugang zu chemischen Substanzen, die für die Eigenherstellung von Explosivstoffen verwendet werden können. Mit der neuen Verordnung:

- wird die Verbotsliste um zusätzliche Chemikalien erweitert: Zwei zusätzliche Chemikalien werden verboten: Schwefelsäure, ein Kernbestandteil des hochexplosiven TATP (Triacetontriperoxid), sowie Ammoniumnitrat, das überwiegend als Düngemittel verwendet wird;

- werden Genehmigungs- und Kontrollverfahren verstärkt: Die nationalen Behörden müssen künftig eine eingehendere Überprüfung der Personen durchführen, die eine Genehmigung für den Erwerb von Stoffen beantragen, deren Erwerb Beschränkungen unterliegt. Insbesondere müssen sie die Rechtmäßigkeit des Antrags prüfen und eine sorgfältige Sicherheitsüberprüfung einschließlich einer strafrechtlichen Überprüfung des Antragstellers durchführen.

Die Verordnung muss noch unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



# Rat der Europäischen Union

## Sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung: Rat billigt EU-Leitlinien

2,1 Milliarden Menschen in der Welt haben keinen Zugang zu einer sicher bewirtschafteten Trinkwasserversorgung, und 4,5 Milliarden Menschen fehlt es an einer sicher bewirtschafteten Sanitärversorgung. Auch der Klimawandel wird die Verfügbarkeit von Wasser negativ beeinflussen. Vor diesem Hintergrund nahm der Rat am 17. Juni Schlussfolgerungen zu den EU-Menschenrechtsleitlinien für sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung an.



Die Verwirklichung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung für alle stellt eine allgemeine Verpflichtung für die EU dar. Um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen, billigte der Rat nun die EU-Menschenrechtsleitlinien für sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung. Darüber hinaus soll dies den MenschenrechtsverteidigerInnen zugutekommen, die sich für diese Rechte einsetzen.

Die Leitlinien stützen sich auf die geltenden Menschenrechtsnormen. Sie enthalten Anweisungen und Empfehlungen, wie sich die

verfügbaren außenpolitischen Instrumente der EU einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit für die Förderung und den Schutz des Menschenrechts auf einwandfreies Trinkwasser und auf Sanitärversorgung einsetzen lassen.

[Mehr Informationen](#)



# Europäischer Gerichtshof

## EuGH kippt deutsche Pkw-Maut

Am 18. Juni gab der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil zur deutschen Pkw-Maut ab: der Klage Österreichs wurde stattgegeben, womit die deutsche Pkw-Maut gekippt wird.



Deutschland hatte 2015 den rechtlichen Rahmen für die Einführung der Infrastrukturabgabe geschaffen. Mit dieser Abgabe wollte Deutschland teilweise von einem System der Steuerfinanzierung zu einem auf das „Benutzerprinzip“ und das „Verursacherprinzip“ gestützten Finanzierungssystem übergehen. Österreich hatte daraufhin vor dem Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage gegen Deutschland erhoben. Mit der am 18. Juni verkündeten Entscheidung errang Österreich nun einen Sieg vor dem EuGH.

Der EuGH kommt in seinem am 18. Juni veröffentlichten Urteil zu dem Schluss, dass die deutsche Pkw-Maut gegen Unionsrecht verstößt. Die Abgabe sei diskriminierend, da ihre wirtschaftliche Last praktisch ausschließlich auf den Haltern und Fahrern von in anderen Mitgliedstaaten

zugelassenen Fahrzeugen liege. Im Detail stellt der Gerichtshof fest, dass die Infrastrukturabgabe in Verbindung mit der Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer, die den Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen zugutekommt, eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellt und gegen die Grundsätze des freien Warenverkehrs und des freien Dienstleistungsverkehrs verstößt. Im Übrigen hat Deutschland nicht dargetan, wie die festgestellte Diskriminierung durch Umwelterwägungen oder sonstige Erwägungen gerechtfertigt werden könnte.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



# Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

## [Standard chargers for mobile phones](#)

Binnenmarkt

14. Mai 2019– 6. August 2019

## [Agriculture – simplified EU approval scheme \(block exemption\) for state subsidies \(review\)](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wettbewerb

26. April 2019– 19. Juli 2019

## [Trans-European Transport Network \(TEN-T\) Guidelines – evaluation](#)

Verkehr

24. April 2019– 17. Juli 2019

## [Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in cross-border carbon dioxide transport infrastructure](#)

Energie

18. März 2019– 9. Juni 2019

## [Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in smart grids](#)

Energie

18. März 2019– 9. Juni 2019

## [Midterm evaluation of the Structural Reform Support Programme 2017-2020](#)

Institutionelle Angelegenheiten

12. März 2019– 4. Juni 2019

## [Gender equality in the EU](#)

Justiz und Grundrechte

8. März 2019 – 31. Mai 2019



## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

## Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

## Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

## EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

---

### Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -  
Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Homepage: [www.alpeuregio.org](http://www.alpeuregio.org)

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

---

### Abbildungsverzeichnis

[https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/styles/news\\_individual\\_node\\_image/public/news/bees\\_hive\\_orange.jpg?itok=Url6g\\_FB](https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/styles/news_individual_node_image/public/news/bees_hive_orange.jpg?itok=Url6g_FB)

<https://www.subtil-group.com/assets/image-cache/image-cache/webmaster/hero-bilder/unternehmen/datenschutz.5cf2cdfd.dd14398e.jpg>

[https://www.euractiv.de/wp-content/uploads/sites/4/2018/02/shutterstock\\_546824161-800x450.jpg](https://www.euractiv.de/wp-content/uploads/sites/4/2018/02/shutterstock_546824161-800x450.jpg)

Dpa, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eugh-deutsche-pkw-maut-verstoest-gegen-eu-recht-16242133/umstritten-an-der-geplanten-16242152.html>